

Geltungsbereich

Diese Bedingungen liegen den Offerten von KADI AG bei und sind auf der Internetseite www.kadi.ch jederzeit einsehbar. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit dem Käufer, unabhängig davon, in welcher Form der Vertrag abgeschlossen wird (schriftlich, online, telefonisch, mündlich oder durch konkludentes Verhalten). Die Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen (inklusive Beratungsleistungen) und zwar auch dann, wenn darauf bei weiteren Geschäftsbeziehungen nicht mehr ausdrücklich darauf verwiesen wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung. Solche Bedingungen werden nur verbindlich, soweit sie von KADI AG ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Allgemeine Bestell- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen / Mindestbestellmengen

Bestellungen (mit Angabe der KADI-Artikelnummer) des Käufers können telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind nur mit Zustimmung von KADI AG zulässig.

Bestellschluss ist spätestens 11.00 Uhr für den Folgetag, Bestellungen ab 10 Paletten benötigen einen höheren Vorlauf von mind. 3 Arbeitstagen.

Mindestbestellmenge: 200 kg pro Lieferung, es muss für TK-Ware und Frisch-Ware mind. je 1 Lage in den 200 kg bestellt werden.

Eine EDI-Anbindung muss individuell von Seiten KADI AG auf Machbarkeit geprüft werden.

2. Preise

Die Preise werden anhand von Preislisten, Offerten etc. im Rahmen der Bestellungen oder separater Absprache zwischen den Parteien verbindlich geregelt.

3. Lieferbedingungen

Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wird, erfolgen die Lieferungen in der Schweiz geliefert verzollt Incoterm 2020 DDP (Delivered Duty Paid; Incoterms 2020) und für Lieferungen ins Ausland gilt Incoterm 2020 FCA (Free Carrier, Thunstettenstrasse 27, CH-4900 Langenthal).

Jede Lieferung erfolgt unter dem FEFO- Prinzip (First Expired – First Out).

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erfolgen die Lieferungen in ganzen sortenreinen Paletten oder von Mischpaletten ohne Zwischenpaletten.

Pro Artikel werden i.d.R. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)-reine Lieferungen vorgenommen.

4. Lieferschein

Beigelegt ist jeder Lieferung ein Lieferschein unter Angabe:

- der Empfängeradresse
- Name des Bestellers
- der Bestell-Nummer
- der Artikel-Nummer
- der Bezeichnung der Ware
- i.d.R. der genauen Menge pro MHD oder Lot-Code

5. Kennzeichnung

Auf dem Karton eingedruckt bzw. auf den Etiketten der einzelnen Verkaufseinheiten der Produkte (TU) sind folgende Angaben bei der Marke KADI angebracht:

- Artikelbezeichnung
- Sachbezeichnung
- KADI Artikel-Nr.
- Lot-Code
- TU-Menge und CU/TU-Verhältnis
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- Lagerbedingungen
- Absender
- Zutatendeklaration
- Nährwertdeklaration (Big 8)
- Zubereitung
- Labels
- EAN-Code

Bei Handelsmarken erfolgt die Kennzeichnung analog der Marke KADI, ausser die KADI Artikel-Nr.

Bei Private Label/Eigenmarken werden die Angaben in Absprache mit dem Käufer definiert.

6. Liefertermine

Die Terminangaben in den Auftragsbestätigungen sind unverbindliche Richttermine.

Spezifische Zeitfenster für Anlieferung müssen individuell in Absprache mit KADI AG auf Machbarkeit geprüft werden (Vorlaufzeit mind. zwei Wochen).

Eine Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Käufer weder zu einem Rücktritt von der Bestellung noch zu einer Schadenersatzforderung.

KADI AG ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

KADI AG kann im Falle höherer Gewalt für keinerlei Lieferausfälle oder sonstige Schäden verantwortlich gemacht werden.

Zahlungen

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Käufers hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung (Verfalltag) zu erfolgen, d.h. 30 Tage netto, zzgl. MwSt., ohne Skonto.

Kommt der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug, kann KADI AG vom Käufer ohne vorgängige Mahnung Verzugszinsen von 5% p.a. gemäss Art. 104 des schweizerischen Obligationenrechts erheben und eine Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann eine weitere Belieferung ohne Vorauszahlung abgelehnt werden. Alternativ steht es KADI AG zu, vom Vertrag oder von weiteren Belieferungen/Kontrakten zurückzutreten.

KADI AG kann die Zahlungsbedingungen jederzeit anpassen.

Qualitätsmanagement

8. Lagerung

Tiefkühlprodukte: Bei -18°C oder kälter lagern. Nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren und sofort konsumieren.

Kühlprodukte: Bei $+2^{\circ}\text{C}$ bis $+6^{\circ}\text{C}$ lagern, Ausnahme Gala bei $+2^{\circ}\text{C}$ bis $+4^{\circ}\text{C}$ lagern.

Für Schäden infolge unsachgemässer Behandlung, Transport oder Lagerung wird keine Haftung übernommen.

9. Zertifizierungen

KADI AG befolgt ein zertifiziertes Lebensmittelsicherheitsmanagementsystem (LMSMS) bei der Herstellung der Produkte. Insbesondere unterzieht KADI AG die Produkte einer Endkontrolle.

10. Gewährleistung

KADI AG gewährleistet für die Zeit bis zum auf der Verpackung angebrachten Verfalldatum, dass die gelieferten Produkte bei Einhaltung der Kühlkette sowie richtiger Lagerung und Verwendung keine Mängel aufweisen.

KADI AG liefert die Waren in der vereinbarten Qualität und gemäss konkreter Spezifikation. Der Käufer ist sich bewusst, dass es sich bei den Produkten von KADI AG um Naturprodukt handelt, welche natürlichen und/oder erntebedingten Qualitäts-Schwankungen unterliegen. Derartige Schwankung und geringfügige Abweichungen gelten nicht als Mangel.

Ist ein Naturprodukt und unterliegt somit natürlichen Schwankungen, erntebedingt können auch grössere Abweichungen entstehen → sinnvolle Formulierung?

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt sofort auf Mängel zu prüfen und der KADI AG unverzüglich Meldung von allfälligen Mängeln zu machen. Allfällige Beanstandungen bei offensichtlichen Mängeln sind sofort bei Ablieferung und am Lieferschein zu vermerken. Nicht sofort erkennbare Mängel (verdeckte Mängel) sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden. Soweit die Mangelanzeige nicht innerhalb dieser Fristen erfolgt, gilt die Ware als mangelfrei und genehmigt.

Im Falle festgestellter und fristgerecht gerügter Mängel wird das Wahlrecht des Käufers wegbedungen und die KADI AG hat das Recht, nach ihrer Wahl, den Mangel durch Nachbesserung, durch Ersatzlieferung, durch Kaufpreisminderung oder Wandelung zu beseitigen. Weitere Gewährleistungen übernimmt KADI AG nicht, insbesondere wird jede Haftung für weitere Schäden und Mängelfolgeschäden soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Weitere Bestimmungen

11. Immaterialgüter- und Markenrechte

Bei Produkten der Marke KADI bleiben sämtliche Immaterialgüter- und andere Schutzrechte an den Produkten, namentlich Patent- und Markenrechte sowie Copyrights oder Ausstattungsrechte bei KADI AG. Der Käufer hat kein Recht, Marken-, Design- oder Patent-Registrierungen in seinem Namen vorzunehmen.

Bei Private Labels/Eigenmarke des Käufers bleiben die Markenrechte und die Rechte am Verpackungsdesign beim Käufer. Letzterer garantiert, dass durch seine Produktausstattung inkl. der Marken weder in der Schweiz noch im Verkaufsland irgendwelche Rechte Dritter verletzt werden und hält KADI AG diesbezüglich vollumfänglich schadlos.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Langenthal (Schweiz) ist Gerichtsstand.

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

13. Salvatorische Klausel

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund ungültig oder nicht vollstreckbar sein sollte bzw. sollten, berührt dies - unter Vorbehalt anderslautender, zwingender gesetzlicher Bestimmungen - die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine rechtsgültige oder vollstreckbare Bestimmung einigen, die wirtschaftlich der ungültigen oder nicht vollstreckbaren Bestimmung möglichst nahe kommt, und werden die ungültige oder nicht vollstreckbare Bestimmung dadurch ersetzen.